

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 30. Juni 1945 - 45. Jahrgang - Nr. 26

Beschlüsse und Wahlen der 56. ordentl. Delegiertenversammlung des V. S. K.

a) Beschlüsse.

Die Berichte des Verwaltungsrates und der Verbandsdirektion über das Jahr 1944 mit den darin enthaltenen Anträgen werden unter Entlastung der verantwortlichen Organe genehmigt. Die Verwendung des Ueberschusses wird in der vorgesehenen Weise gutgeheissen.

Die Delegiertenversammlung hat sodann einstimmig folgende Resolution gefasst:

«Die Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) vom 23. Juni 1945 in Luzern

nimmt Kenntnis

von den Resolutionen der Kreisverbände I, II und IV, wie auch von den Ausführungen des Jahresberichtes pro 1944 über die Stellungnahme der Verbandsbehörden zu wirtschaftspolitischen Fragen und stellt fest, dass die Selbsthilfeorganisationen der Konsumenten, die dem Schweizervolk während der Kriegszeit sowohl in bezug auf die Versorgung als auch bezüglich Preispolitik grosse Dienste geleistet haben, von seiten der Behörden wiederholt nicht nur keine Förderung, sondern im Gegenteil Benachteiligungen aller Art erfahren haben.

Sie erklärt sich einverstanden

mit den Bestrebungen der Verbandsbehörden, den Selbsthilfegenossenschaften eine ungehinderte Entwicklung zu ermöglichen.

Sie beanstandet,

dass die ausserordentlichen Vollmachten dazu missbraucht werden, um einseitige gewerbepolitische Forderungen zu verwirklichen. So ist die Bewilligungspflicht für Filialgeschäfte, die namentlich die Konsumgenossenschaften an einer weiteren Ausbreitung hindert, durch einen Vollmachtenbeschluss des Bundesrates erneut verlängert worden, und zwar, obwohl die Vollmachten nie dazu bestimmt waren, gewerbepolitische Begehren, die mit den Kriegsverhältnissen in keinem Zusammenhang stehen, unter Ausschaltung der Volksrechte durchzusetzen.

Sie bestätigt

die Beschlüsse der Delegiertenversammlung der Jahre 1934, 1938, 1939 und 1943, wo mit aller Deutlichkeit erklärt wurde, dass der V. S. K. einer Revision der Vorschriften der Bundesverfassung über die Handels- und Gewerbefreiheit nicht zustimmen könnte, wenn die Vorlage nicht ausdrücklich Gewähr bietet, dass die Selbsthilfegenossenschaften weder in ihrem Bestehen noch in ihrer Entwicklung, noch in der Auswirkung ihrer Grundsätze eingeschränkt oder behindert werden können.

Sie beauftragt die Verbandsbehörden,

in der eingeschlagenen Richtung weiterzugehen und alle Massnahmen zu treffen, um insbesondere im Hinblick auf die neuen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung die berechtigten Interessen der genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen zu wahren. Sie ist überzeugt davon, dass der Genossenschaftsbewegung im wirtschaftlichen Aufbau der Nachkriegszeit eine hervorragende Bedeutung zukommt, weil die Genossenschaften dazu berufen sind, eine auf demokratischer und freiheitlicher Grundlage beruhende Wirtschaft zu schaffen, die den wirtschaftlichen Machtkampf und die Wirtschaftskrisen überwindet und die bestmögliche Bedarfsdeckung des Volkes gewährleistet.»

b) **Wahlen.**

1. *Neuwahl des Verwaltungsrates.* Gemäss § 34 der Statuten wird der Verwaltungsrat folgendermassen bestellt:

a) 5 Mitglieder, die im Wirtschaftsgebiet des Allg. Consumvereins beider Basel wohnen:

F. Gschwind, Basel
L. Klethi, Basel
E. Rudin, Arlesheim bei Basel
P. Seiler, Oberwil bei Basel
Nationalrat E. Herzog, Basel

b) 5 Mitglieder, die den Verbandsvereinen der welschen Schweiz angehören:

W. Grandjean, Genf
A. Tannaz, Lausanne
A. Sauthier, Martigny
Ch.-U. Perret, Neuenburg
P. Dietlin, Puntrut.

c) 1 Mitglied, das einem Verbandsverein der italienischen Schweiz angehört:

Francesco Rusca, Chiasso.

d) 12 Mitglieder der Verbandsvereine der übrigen Schweiz:

Kreisverband	IIIa	Frau Paula Ryser, Biel Hans Althaus, Bern (neu)
»	IIIb	H. Karlen, Brig
»	IV	O. Probst, Rüttenen b. Sol.
»	V	G. Schmid, Gränichen
»	VI	J. Dubach, Luzern
»	VII	Fritz Heeb, Zürich H. Erb, Schaffhausen (neu)
»	VIII	Nat.-Rat O. Höppli, Frauenfeld Nat.-Rat J. Huber, St. Gallen
»	IXa	R. Störi, Hätzingen
»	IXb	G. Schwarz, Chur.

e) Auf Vorschlag der Verbandsdirektion und des Verwaltungsrates wird gemäss § 34, Abs. 4, der Verbandsstatuten als weiteres Mitglied des Verwaltungsrates gewählt:

Dr. O. Schär, Basel.

2. *Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle:*

La Coopérative, Tavannes.

3. *Als Ort der ordentlichen Delegiertenversammlung des Jahres 1946 wird Vevey bestimmt.*

Im Namen des Büros der Delegiertenversammlung

Der Vorsitzende: **J. Huber**

Der Vizepräsident: **Max Solm**

Der Protokollführer: **Dr. W. Kehl**

Sitzung des Verwaltungsrates und des Ausschusses des Verwaltungsrates des V. S. K.

vom 23. Juni 1945 in Luzern.

In seiner Sitzung vom 23. Juni in Luzern hat sich der *Verwaltungsrat* folgendermassen konstituiert:

Präsident des Verwaltungsrates: Herr Nationalrat J. Huber.

Vizepräsidenten des Verwaltungsrates: die Herren Ch.-U. Perret und F. Gschwind.

Als Delegierte des Verwaltungsrates sind die Herren Nationalrat J. Huber und Dr. O. Schär bezeichnet worden.

Die bisherigen Funktionen und Kompetenzen sind ihnen auch für die Zukunft übertragen worden.

Sekretär des Verwaltungsrates: Dr. W. Kehl.

Für den *Ausschuss des Verwaltungsrates* wurden neben den Herren Nationalrat J. Huber, Ch.-U. Perret, F. Gschwind, Dr. O. Schär, die ihm von Amtes wegen angehören, als nicht ständige Mitglieder gewählt die Herren Nationalrat Herzog, P. Seiler, R. Störi, J. Dubach (neu).

Als *Mitglieder der Verbandsdirektion* wurden bestätigt: Herr M. Maire, als Präsident, Herr O. Zellweger, als Vizepräsident, und die Herren Dr. H. Faucherre, Dr. L. Müller, Dr. M. Weber, als Mitglieder.

An der Zuteilung der Departemente an die einzelnen Herren wurde keine Aenderung vorgenommen.

Der *Ausschuss des Verwaltungsrates* wählte Herrn Nationalrat J. Huber zu seinem Präsidenten und Herrn Ch.-U. Perret zu seinem Vizepräsidenten.

Die Luzerner Delegiertenversammlung

Die Hauptfrage, die man sich nach einer Delegiertenversammlung immer wieder stellt, ist die: hatte sie Niveau, entsprach sie der Aufgabe, die ihr im Rahmen der Gesamttätigkeit unserer Bewegung gestellt ist? Unsere Jahresversammlungen dienen ja nicht nur dem Rückblick, der Bestätigung des schon Bekannten, des in vielen Sitzungen und Versammlungen schon längst Durchdiskutierten, dem nur noch die formelle Sanktion zu geben wäre, nein, die Genossenschaftskongresse wollen auch *Werkzeug für die Zukunft* sein, Wege weisen, nach innen und aussen die Stimme der Genossenschaft eindrücklich kundtun. Und da dürfen wir mit Genugtuung feststellen, dass die diesjährige Versammlung dieser Doppelpflicht mit Vorzug entsprochen hat. Das schwerbeladene Traktandenschiff enthielt für Gegenwart und Zukunft unserer Arbeit sehr gewichtige Güter. Lange blieb es zweifelhaft, ob es gelinge, am Samstag abend noch den Bestimmungshafen zu erreichen. Doch ein gewandter, erfahrener Steuermann brachte es trotz aller möglichen Klippen durch die Fährnisse zu langer Reden, Uebersetzungen und Diskussionen beizeiten glücklich zum Ziele. Und die Delegierten selbst, für die ganz in der Nähe der kühlende See und die schattigen Bäume eine angesichts der Hitze kaum zu widerstehende Lockung hätten bedeuten können, hielten zum grössten Teil bis zum Schluss aus und halfen so mit, den Erfolg der arbeitsreichen Tagung zu sichern.

Aber auch durch die *äusseren Umstände* war reichlich dafür gesorgt, dass der Aufenthalt in der bald traditionellen Kongresstadt zu einem Erlebnis wurde. Luzern erstrahlte im sonnigsten Festgewande. Die Luzerner Freunde liessen es sich angelegen sein, den Aufenthalt in ihren Mauern angenehm zu gestalten. Der *Unterhaltungsabend* vom Samstag und die *Seefahrt* am Sonntag nachmittag haben von neuem gezeigt, welche kulturellen Genüsse und welchen Reichtum an Schönheit und Pracht der Natur die Leuchtenstadt zu bieten vermag.

Zusammen mit den Delegierten hatten sich auch der *Konsumgenossenschaftliche Frauenbund* und der *Verwalterverein* in Luzern eingefunden. Beide Organisationen hielten am Freitag interessante Versammlungen ab, über die noch separat berichtet werden soll.

Die V. S. K.-Delegiertenversammlung

wurde am Samstag morgen durch ein feinfühliges Orgelvorspiel eingeleitet. Die Eröffnungsansprache von Herrn Nationalrat Johannes *Huber,* der den Vorsitz führte, kündete von den Schrecken des Krieges, den kommenden Aufgaben der Genossenschaftsbewegung, der Freude über die Anwesenheit auslän-

discher Genossenschaftsdelegierter und besonders von dem Dank an alle, die zum Durchhalten durch die schlimmen Jahre des Krieges beigetragen haben. Eine Reihe von Telegrammen seitens ausländischer Genossenschaftsorganisationen bezeugte ebenfalls die Verbundenheit von Land zu Land, die nun wieder neues Leben bekommen soll.

Den freundlichen Willkommgruss der Luzerner Genossenschafter entbot der zum Vizepräsidenten der Versammlung gewählte Herr Max *Sohm*, Präsident des Aufsichtsrates des AKV Luzern. Ein überzeugendes Bekenntnis zum Genossenschaftswesen brachte der Schultheiss des Kantons Luzern, Herr Ständerat Dr. Gotthard *Egli*. Am Anfang des V. S. K. — so führte der Redner aus — war der Geist, die Idee. Die Genossenschaften sind ein Beweis für die *Vormachtstellung des Geistes über die Materie.* Die Genossenschaftsidee ist eine alte eidgenössische Idee; die Konsumgenossenschaften haben es verstanden, ihr ein modernes Gepräge zu geben. Die Krönung der genossenschaftlichen Tätigkeit ist das Genossenschaftliche Seminar, die lebendige genossenschaftliche Volkshochschule. Wenn ein Unternehmen einen Umsatz von über ¼ Milliarde hat, so ist das der Beweis einer grossen wirtschaftlichen Tat, die um so höher zu schätzen ist, als die Genossenschaftsbewegung nie nach Subventionen verlangt, sondern nach dem Grundsatz der Selbsthilfe arbeitet.

Herrn Nationalrat Dr. *Wey*, der als Stadtpräsident voller Humor die gewaltige Gästeschar — etwa 1000 Personen — in der Feststadt freundlich begrüsste, folgte nach langen Jahren zum ersten Male wieder ein persönlich überbrachter Gruss vom Sekretariat des IGB. Miss *Polley*, die seit dem Tode des vielen Schweizer Genossenschaftern wohlbekannten Generalsekretärs May die administrative Leitung der IGB-Geschäfte besorgt und stets mit grosser Hingabe während des Krieges die internationalen Verbindungen der Genossenschaftsbewegung aufrechtzuerhalten suchte, gedachte Dr. Jaeggis und Dr. Suters, der beiden so verdienstvollen Schweizer Mitarbeiter am internationalen Genossenschaftswerk. Sie unterstrich die Bedeutung, die die Schweiz und Schweden für die Hochhaltung des Genossenschaftsgedankens, der Demokratie und Freiheit in den letzten Jahren gehabt haben. Beide Länder haben sich hiefür grossen Dank gesichert. Besondere Anerkennung kommt dabei Herrn Maire, Präsident der Direktion des V. S. K., zu für seine Dienste, die dem IGB die Erfüllung seiner Aufgabe so erleichtert haben. Heute ist von neuem ein starkes Bedürfnis nach Aufnahme der internationalen genossenschaftlichen Arbeit vorhanden. Deshalb muss der IGB unter aktiver Mitarbeit jedes einzelnen Landes seine Organisation für die kommende Entwicklung stark machen.

Herr *Palmer*, zurzeit geschäftsführender Präsident des IGB, sprach als Vertreter des britischen Genossenschaftsverbandes, bei dem er die bedeutsame Funktion eines Generalsekretärs ausübt. Sein mit

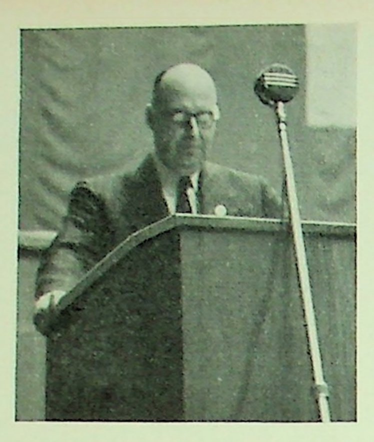


Die Delegiertenversammlung in Luzern.

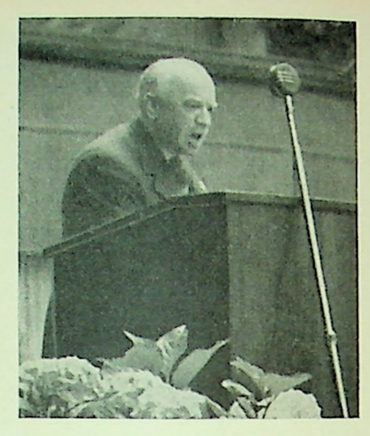
Stadtpräsident Dr. Wey heisst die Delegierten, die den schönen Kongressaal unten und oben füllen, in der Leuchtenstadt willkommen.



Miss Polley, Administrationssekretärin des IGB.



M. Palmer, geschäftsführender Präsident des IGB und Generalsekretär des britischen Genossenschaftsverbandes.



M. Ferguson, Direktor der schottischen Grosseinkaufsgesellschaft.

imponierenden Zahlen belegter Ueberblick über den Stand der britischen Bewegung zeigte, dass diese auch während des Krieges respektable Fortschritte gemacht hat. Herr Palmer gab besonders der Hoffnung Ausdruck, dass bald schweizerische Genossenschafter als Studenten der britischen Genossenschaftsschule, die sich in einem raschen Ausbau befindet, nach England kommen. Er dankt noch besonders für die Aktivität der Schweizer Bewegung bei der Durchführung der Rochdale-Feiern.

Die grosse Nachkriegsaufgabe der Genossenschaftsbewegung beim Wiederaufbau der zerstörten Genossenschaften war das besondere Anliegen des Vertreters der englischen Grosseinkaufsgesellschaft, Herrn Direktor *Wood*, während Herr Direktor *Ferguson* von der schottischen Grosseinkaufsgesellschaft vom hohen Wert der persönlichen Beziehungen von Genossenschafter zu Genossenschafter über die Grenzen hinweg und vom Vertrauen der schottischen Bewegung in die Zukunft sprach. — Als weitere Gäste aus England waren die Herren Direktoren *Ratcliffe* von der englischen und *Macphail* von der schottischen Grosseinkaufsgesellschaft anwesend.

Dr. Fauquet, der früher die Genossenschaftsabteilung des Internationalen Arbeitsamtes betreute und jetzt die französische Genossenschaftsbewegung vertritt, dankte für die Hilfe unserer Bewegung beim Wiederaufbau und die grosse Wohltat, die das Schweizer Volk mit der Aufnahme von schwerbetroffenen Kindern seines Landes erweist. Der internationalen Genossenschaftsbewegung wartet eine gewaltige Aufgabe. Deshalb gilt es, die internationale Genossenschaftsorganisation auf eine ganz breite Basis zu stellen und sie nach innen und aussen zu einem bedeutsamen wirtschaftlichen und sozialen Faktor werden zu lassen.

Die Gästeansprachen beschloss Frau *Egli*, Präsidentin des KFS. Möge ihr Appell, dass in allen Konsumgenossenschaften zwei bis drei erfahrene Hausfrauen in die Behörden aufgenommen werden, überall nicht nur willige Ohren, sondern auch die Bereitschaft zur entsprechenden Tat finden. Die nächsten Jahre werden voller Schwierigkeiten sein. Deshalb brauchen die Genossenschaften die enge Mitarbeit vor allem der Frauen.

Nach dem Gruss der Gäste liess der Versammlungspräsident im Interesse der Zeitökonomie unter Umstellung der Traktandenliste in den wenigen Minuten bis zur Mittagspause noch die verschiedenen Wahlen durchführen. Sämtliche entsprachen den den Delegierten bekanntgegebenen Vorschlägen. Die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates wurden bestätigt. Für die Herren *Tschamper* und *Rüfenacht*, die zurücktraten und deren Verdienste vom Vorsitzenden warm gewürdigt wurden, sind die Herren Grossrat *Althaus*, Bern, und Stadtrat *Erb*, Schaffhausen, gewählt worden. In die Kontrollstelle zieht neu *Tavannes* ein, und *Vevey* freut sich, nächstes Jahr die Delegiertenversammlung beherbergen zu dürfen.

*

Die *Nachmittagssitzung* wurde tiefgründig und hochaktuell eingeleitet durch ein Referat von Herrn Robert *Pahud*, Chef der Eidg. Preiskontrollstelle, über die *Kriegswirtschaft*. Wir werden auf die interessanten, lebendig vorgetragenen Ausführungen des verantwortlichen Chefs der offiziellen Preisbildung noch näher zurückkommen. Seine klare, entschiedene Stellungnahme zu einigen wichtigen Fragen der Nachkriegswirtschaft wirkte überzeugend und offenbarte nicht zuletzt auch eine Gesinnung, die Vertrauen schuf in die Führung dieses durch eine ungeheure Komplexität der verschiedensten Interessen und Problemen charakterisierten Amtes.

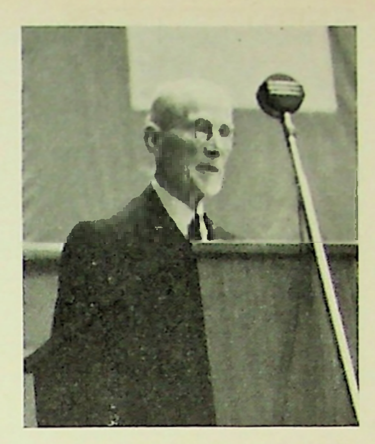
Der Bericht von Herrn Direktor *Maire* über die

Arbeit des V. S. K. im vergangenen Jahr

liess von neuem das umfassende Werk des V. S. K. im Dienste der Konsumentenschaft erstehen, die dank der genossenschaftlichen Zentrale nicht nur eine leistungsfähige Warenvermittlung garantiert erhält, sondern auch eine initiative Trägerin bedeutsamer sozialer und allgemein volkswirtschaftlicher Aktionen besitzt. Die *Diskussion* umschloss eine begeisterte Würdigung des genossenschaftlichen Mehranbauwerks und vor allem der Verdienste des V. S. K. auf diesem Gebiet durch Herrn *Brouchoud*, St-Maurice, einen überzeugten Appell von Herrn *Bretscher*, Basel, für die Förderung der Studienzirkel und im besondern die Bitte, tüchtige Genossenschafter an den Studienzirkelleiterkurs im Freidorf zu senden; Herr Direktor *Debrunner* von Coop-Leben machte auf die neuen Unfallzusatzversicherungen der aktiven, stets nach



M. Wood, Direktor der englischen Grosseinkaufsgesellschaft.



Dr. Fauquet, Delegierter der französischen Genossenschaftsbewegung.



Frau Egli, Präsidentin des KFS.

vermehrter Dienstleistung strebenden Versicherungsgenossenschaft aufmerksam. Coop-Leben darf sich rühmen, als erstes unter den schweizerischen Versicherungsunternehmen die *Mutterschaftsversicherung* eingeführt zu haben.

Bericht und Rechnung des V. S. K. wurden einstimmig angenommen.

Den wirtschaftspolitischen Höhepunkt der Tagung

brachten die Referate und die Diskussion betreffend die *Wirtschaftsgesetzgebung*. Herr *Perret*, der für die Kreisverbände I und II sprach, schilderte noch einmal den ganzen Werdegang der antigenossenschaftlichen Gewerbegesetzgebung, angefangen vom Warenhausbeschluss und seinen wiederholten Verlängerungen bis zum Fähigkeitsausweis, wie er durch einen ungerechtfertigten Vollmachtenbeschluss heute verwirklicht ist. Die Genossenschaftsbewegung muss sich — so betonte Herr Perret — die Handlungsfreiheit wieder zurückerobern; sie darf sich nie und nimmer mit allgemeinen Versprechungen zufriedengeben. Der Redner zog die Resolutionen der Kreise I und II zugunsten des materiell gleichlautenden Antrages der Verbandsbehörden zurück.

Herr *Rudin*, Präsident der Direktion des ACV beider Basel, begründete im Namen der Verbandsbehörden deren Resolutionsantrag. Mit zwingender Logik schritt der Referent von Argument zu Argument, um das bald unentwirrbare Netz, das sich um die genossenschaftliche Selbsthilfe gelegt hat, zu zerreissen und wieder den Blick für eine Wirtschaft der persönlichen Verantwortung und der freien Betätigung im Dienste des Ganzen zu öffnen. Es gab eine Zeit — so betonte Herr Direktor Rudin — in der sich die Genossenschaftsbewegung ungehemmt entwickeln konnte. Seit etwa 12 Jahren legt man der demokratisch auf Selbsthilfe beruhenden Arbeit Hindernis an Hindernis in den Weg. Wenig Wohlwollen erfuhr die Genossenschaftssache auch anlässlich der Beratung der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung. Die Aufnahme einer die genossenschaftliche Selbsthilfe schützenden Bestimmung in die Wirtschaftsartikel, wie das ein Antrag von Herrn Nationalrat Herzog erstrebte, wurde abgelehnt. Wir müssen alles verhindern, was uns auf die Dauer schädigen kann. Grösste Aufmerksamkeit seitens unserer Bewegung ist um so mehr am Platze, als der Kampf gegen die Genossenschaften sehr geschickt geführt wird; die Formulierung, die man Gesetzen gibt, lässt oft Spielraum genug, um die Genossenschaften zu hemmen. Ungerecht war die Behandlung der Genossenschaften bei der Ausgleichsteuer, beim Warenhausbeschluss, beim Fähigkeitsausweis usw. Millionen von Franken mussten seitens der Genossenschaftsbewegung ungerechterweise an den Fiskus abgeführt werden. Trotzdem Herr Bundesrat Dr. W. Stampfli an der Genfer Delegiertenversammlung den Standpunkt vertrat, dass der Fähigkeitsausweis nur auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung eingeführt werden könne, wurde ein entsprechender Vollmachtenbeschluss erlassen. Auch die Mitglieder der Genossenschaften, die sich zu 90 % aus Arbeitern, Angestellten und Bauern zusammensetzen, gehören zu den Kleinen, Schwachen, die mindestens soviel Schutz verdienen, wie die Freunde der gewerblichen Monopolbestrebungen.

In der *Diskussion* wies Herr Nationalrat *Rosselet* auf die ebenfalls sehr ernsten Hindernisse hin, die den Genossenschaften aus der Feindseligkeit gewisser Beamter des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements entstehen — ein Umstand, der sich sehr nachhaltig schon bei der Ausarbeitung der Gesetze auswirkt. Für das Gewerbe und die Landwirtschaft ist in dieser Beziehung gut vorgesorgt. Auch die Konsumgenossenschaften sind darauf angewiesen, dass in diesen Behörden Personen mitarbeiten, die für das Genossenschaftswesen das notwendige Verständnis aufbringen.

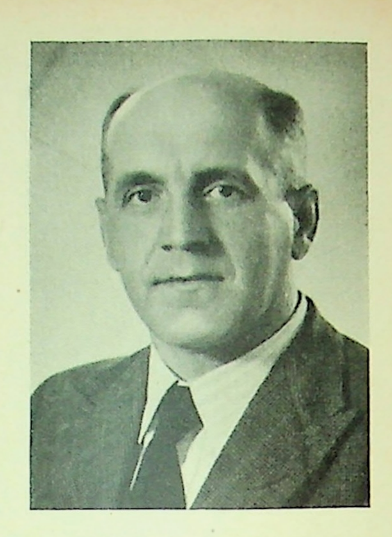
Die *Abstimmung*, zu der sich die ganze Versammlung von den Sitzen erhob, stellte eine imposante Dokumentation des genossenschaftlichen Kampfwillens dar. *Die Resolution der Verbandsbehörden wurde einstimmig angenommen.*

Die Genossenschaftsbewegung wird sich das primitivste Recht, sich selber helfen zu dürfen, nicht rauben lassen. Mit der Resolution, die oben auf der ersten Seite nachgelesen werden kann, haben die Verbandsbehörden den bedeutsamen Auftrag erhalten, die Interessen der Genossenschaftsbewegung im Blick auf die zukünftige Wirtschaftsgesetzgebung mit aller Energie zu wahren. Die bewusste Zurücksetzung des Genossenschaftswesens hat lange genug gedauert. Der Zeitpunkt ist da, dass die Einsicht von dem grossen Nutzen, den unsere Bewegung



Die neuen Mitglieder des Verwaltungsrates des V. S. K.

Grossrat Hans Althaus



Stadtrat H. Erb

der Allgemeinheit leistet, obsiegt und auch in der Gesetzgebung zum Ausdruck kommt. — Die Entschlossenheit und Einmütigkeit, mit denen die Delegiertenversammlung diese Forderung erhob, bekräftigten den eindrucksvollen Abschluss der Luzerner Tagung.

Zu deren glücklichen Verlauf haben auch die beiden Uebersetzer, die Herren Dr. *Dami* und Dr. *Mühlemann*, beigetragen. — Die *V. S. K.-Dekorationsabteilung* war mit Geschick für eine sinngemässe Ausschmückung des Saales besorgt gewesen. In der Vorhalle hatten sich die *Coop-Leben* mit einer — offenbar erfolgreichen — Werbung und die Jugendzeitschrift «*Wir kommen!*» mit der Bitte um bleibende Beachtung und vor allem tatkräftige Unterstützung des Wettbewerbs eingefunden. Den Delegierten war auch Gelegenheit geboten, für die *Schweizer Spende* noch einen Obolus zu entrichten, womit die Spende der Behörden, die dank bestimmt mannigfacher Einzelbeiträge die bis jetzt bekanntgewordene Summe gewiss wesentlich überschreitet, einen weiteren willkommenen Zuschuss erhielt.

Allen, die zum Erfolg unserer Delegiertenversammlung beigetragen haben, gebührt herzlicher Dank. Der eigentliche Erfolg, den die Gesamtbewegung von einer solchen Tagung mit Recht erwartet, wird sich jedoch erst dann einstellen, wenn die Delegierten — jeder am eigenen Orte — beginnen, *das Gehörte in die Tat umzusetzen.* Wichtige Entscheidungen stehen bevor. Es gilt, energisch und umfassend das Fundament unserer Bewegung in betrieblicher, wirtschaftspolitischer und ideeller Hinsicht zu stärken und dabei vor allem durch die eigene Leistung die überzeugte Mitarbeit der Mitgliedschaft zu gewinnen. Wenn deshalb jede einzelne Genossenschaft entschlossen ist, den grossen Auftrag, den die Jahrestagung in Luzern gebracht hat, helfend, werbend, kämpfend mitzutragen, dann wird Luzern erneut zu einem vielversprechenden Ausgangspunkt für die zukünftige genossenschaftliche Arbeit.



Offizielle und Gäste der Delegiertenversammlung.

Am Präsidententisch von links nach rechts die Herren: Direktor Maire, Präsident Nationalrat J. Huber, Vizepräsident M. Sohm, Direktoren Dr. Faucherre, Dr. Müller, Nationalrat Dr. Weber, sowie Dr. O. Schär. In der zweiten und den folgenden Reihen die Gäste sowie Mitglieder des Verwaltungsrates des V. S. K.

Die Eröffnungsansprache von Präsident Nationalrat J. Huber

Werte Delegierte
Verehrte Gäste

Zur 56. ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine heisse ich Sie herzlich willkommen. Mein erster Gruss gilt unseren verehrten Gästen, nämlich Herrn Ständerat Dr. Gotthard *Egli*, Schultheiss des Standes Luzern, und Herrn Stadtpräsident Nationalrat Dr. *Wey;* Herrn *Palmer*, Vizepräsident des Internationalen Genossenschaftsbundes, und Miss *Polley*, Administrativsekretärin des Internationalen Genossenschaftsbundes; Herrn Palmer gleichzeitig als Generalsekretär des britischen Genossenschaftsverbandes und Herrn Norman *Wood* als Vertreter der englischen Grosseinkaufsgenossenschaft; und schliesslich der Vertreterin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz: Frau *Egli*.

Sodann begrüsse ich Sie alle, verehrte Genossenschafterinnen und Genossenschafter, als Vertreter unserer Verbandsvereine, sowie die Mitglieder der Verbandsbehörden.

Nur vier Jahre sind vergangen, seit wir das letzte Mal in Luzern unsere Delegiertenversammlung abhielten. Aber welche Fülle von welthistorischen Ereignissen hat sich abgespielt, wieviel unermessliches Leid hat in dieser Zeit die Menschheit getroffen, wieviel Güter sind dem Wahnsinn des Krieges geopfert worden. Als ich damals in meiner Eröffnungsrede erklärte:

> «*Das kommende Jahr wird noch härter werden. Immer mehr Länder werden vom Kriege erfasst; von Tag zu Tag wächst die Zahl der Männer, die Haus und Hof, Werkstatt und Fabrik verlassen, den Pflug und das Werkzeug mit der zerstörenden Waffe vertauschen.*»

da ahnten wir nicht, dass uns schon am folgenden Morgen die Nachricht von einer plötzlichen gewaltigen Ausdehnung des Kriegsschauplatzes erreichen werde. Als Sie Sonntag, den 22. Juni 1941, sich anschickten, die Schönheiten von Luzern und Umgebung zu besichtigen und durch eine Fahrt auf das Rütli die Feier des 650jährigen Bestandes unserer Eidgenossenschaft zu begehen, erfuhren Sie, dass Deutschland ohne vorgängige Kriegserklärung die Demarkationslinie überschritten und den Krieg gegen Sowjetrussland eröffnet hatte. Wir alle fragten uns damals mit tiefem Bangen, ob wohl Sowjetrussland hinreichend gerüstet sei, um diesen Ueberfall abzuwehren und der sieggewohnten deutschen Wehrmacht die Stirne zu bieten. Darüber waren wir uns klar: die Niederlage Russlands hätte die Niederlage unseres ganzen Kontinentes und sehr wahrscheinlich die Weltherrschaft des Nationalsozialismus, zum mindesten aber eine unabsehbare Verlängerung des Krieges bedeutet. Nun ist diese Sorge von uns genommen. Den vereinten Anstrengungen der Alliierten ist es gelungen, den Nationalsozialismus niederzuzwingen. Der Krieg in Europa ist zu Ende.

Letzten Mittwoch hat die Bundesversammlung das Rücktrittsgesuch des Generals unserer Armee auf den 20. August entgegengenommen unter Verdankung der vom General geleisteten Dienste. Mit dem 20. August hört der nahezu sechsjährige Aktivdienst auf.

Unseren Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren sei auch an dieser Stelle der Dank ausgesprochen für alle oft recht schweren Opfer, die sie für die Verteidigungsbereitschaft unseres Vaterlandes gebracht haben. In diesen Dank schliessen wir auch die Frauen ein, die wie noch nie zuvor im Dienste der Landesverteidigung gestanden haben, nicht weniger aber auch alle Männer und Frauen, die durch ihre Arbeit in den Fabriken, in den Werkstätten und in der Landwirtschaft die Wirtschaft unseres Landes aufrecht erhalten haben.

Genossenschafterinnen und Genossenschafter! Die Welt ist ein wüstes Trümmerfeld geworden. Städte und Dörfer sind in Schutt und Asche zerfallen; Millionen Menschen sind gestorben, Millionen Menschen sind verwundet, krank, verkrüppelt. Die Menschheit hat einen grauenhaften Beweis erbracht, wie grenzenlos ihre Fähigkeit im Töten und Zerstören ist. Nun steht sie vor der schweren Aufgabe, die Wunden zu heilen, das Zerstörte wieder aufzubauen. Nachdem die Generäle und ihre Truppen ihre blutige Arbeit beendet haben, treten die Staatsmänner zusammen, um die Welt neu zu gestalten und zu ordnen. Werden sie ihre Aufgabe besser lösen als die Friedensmacher nach dem letzten Weltkrieg?

Die Erde und ihre Güter werden neu verteilt. Die Staaten werden andere Grenzen erhalten, und die Beziehungen der Völker werden neu geordnet werden.

> *Wird einfach eine Neuverteilung von Macht und Reichtum Ziel und Erfolg dieser Beratungen sein? Dann wird ihr Werk nicht den Frieden bedeuten, sondern nur die Vorbereitung neuer Kriege.*

Mit neuen Grenzen und mit neuer Machtverteilung ist es nicht getan. Was die Menschheit braucht, das ist eine *Neuordnung der Wirtschaft* und eine *neue Wirtschaftsgesinnung*.

Solange die Wirtschaft der Kampf aller gegen alle ist, solange sie besteht auf der Ausbeutung der Schwachen durch die Starken, solange herrschende Staaten und Völker andere Staaten und Völker unterjochen und ausbeuten, solange wird als letztes Mittel dieses Kampfes auch der blutige Krieg nicht verschwinden. Nur in einer Welt, die aufgebaut ist auf den Grundsätzen der Solidarität, der gegenseitigen Hilfe, der Gerechtigkeit und Menschlichkeit kann der Krieg verschwinden und dauernder Friede herrschen.

Wir sind weit von einem solchen Ziel entfernt. Um so grösser ist unsere Pflicht, diesem Ziele zuzustreben. Können wir in unserer Kleinheit und Schwäche dazu beitragen? *Wir können es, wir müssen es, wir wollen es!*

Diese neue Wirtschaftsordnung ist das letzte Ziel der Genossenschaftsbewegung. Werden wir dieses Ziel erreichen? Fast könnten wir kleinmütig werden, wenn wir sogar in unserer alten Demokratie, die das Wort «Genossenschaft» in ihrem Namen führt, immer und immer wieder auf Gleichgültigkeit, Verständnislosigkeit, ja Feindseligkeit stossen! *Seit Jahren werden die Mittel des Staates dazu missbraucht, der freien Entwicklung der Genossenschaftsbewegung Hindernisse in den Weg zu legen.* Die soeben abgelaufene Session der Bundesversammlung hat das aufs neue gezeigt. Aber wir lassen uns nicht entmutigen. Das Bewusstsein von der Grösse des Zieles und die Erkenntnis der Weite des Weges steigern nur unsere Entschlossenheit, das Ziel zu erreichen. Dazu genügt aber nicht, dass die Organe des Verbandes und der Verbandsvereine ihre Kräfte

einsetzen. *Jeder Genossenschafter und jede Genossenschafterin muss mitarbeiten.* Einmal werden das Vollmachtenregime und die vielfältigen Ausnahmebestimmungen gegen die Genossenschaften dahinfallen. Die Revision der Wirtschaftsartikel in unserer Bundesverfassung soll neue Richtlinien für die Wirtschaftspolitik der Eidgenossenschaft bringen. Da gilt es, die Rechte der genossenschaftlichen Selbsthilfe zu wahren und dadurch beizutragen, dass in unserem Schweizerland ein Anfang gemacht wird mit einer *neuen Wirtschaftsgesinnung und einer neuen Wirtschaftsordnung.*

Diese neue Wirtschaftsgesinnung muss sich aber in allen Staaten durchsetzen. Wie überall, wird die genossenschaftliche *Tat* vorausgehen müssen, bevor die rechtliche Anerkennung erreicht ist. Während des Krieges bestand fast keine Möglichkeit mehr, mit den befreundeten Verbänden des Auslandes Beziehungen aufrecht zu erhalten. Auch hier fallen die Hindernisse, wenn auch langsam. Darum begrüssen wir es mit besonderer Freude, dass wir an unserer diesjährigen Delegiertenversammlung endlich wieder einmal Freunde aus anderen Ländern und eine *Vertretung des Internationalen Genossenschaftsbundes* begrüssen können.

Dr. Henry Faucherre Ehrendozent der Basler Universität



Die akademische Regenz der Basler Universität hat auf den Antrag der Philosophisch-historischen Fakultät Dr. *Henry Faucherre zum Ehrendozenten für Genossenschaftswesen* ernannt.

Als Herr Direktor Maire in seinem Referat an der Delegiertenversammlung von diesem ehrenden Beschluss Kenntnis gab, erhob sich spontan starker Beifall. In diesen schlägt die ganze Genossenschaftsbewegung mit ein. Aus zwei Gründen: Erstens freut sie sich, dass es Herrn Dr. Faucherre, der durch seine schriftstellerische Tätigkeit und seine jahrzehntelange Mitarbeit in der genossenschaftlichen Praxis sich ein gut ausgestattetes Rüstzeug für die wissenschaftliche Befruchtung der Universität zu eigen gemacht hat, vergönnt sein soll, sein Wissen der akademischen Jugend weiterzugeben, und zweitens bedeutet diese Ernennung die endliche Erfüllung eines langgehegten Wunsches und der Forderung, dass an der Universität einer Stadt, in der das Genossenschaftswesen lokal und national eine derart prominente Rolle spielt, über diesen bedeutsamen Zweig unserer Volkswirtschaft in Zukunft speziell gelesen wird. Die moderne wirtschaftliche Entwicklung hat dafür gesorgt, dass dem Genossenschaftsgedanken in weiten Kreisen der Wirtschaft Eingang verschafft wurde. Abgesehen von der überragenden Entwicklung in der Landwirtschaft, haben sich auch das Gewerbe, inkl. der Detailhandel, die Kriegswirtschaft, ja zum Teil die Industrie die *Vorteile der genossenschaftlichen Form* zu eigen gemacht und sich damit für eine Wirtschaftsweise entschieden, die wesentliche Nachteile der bisherigen Wirtschaft vermeidet und den Weg zur Erfüllung wichtiger sozialer Postulate bahnt. Es ist deshalb hohe Zeit, dass das Genossenschaftswesen an unseren Universitäten einen eigenen Platz erhält und auch hier in voller Objektivität den Studenten nahegebracht werden kann.

In diesem Sinne wird auch Herr Dr. Faucherre seine neue Aufgabe auffassen. In seinem Dank für die spontane Kundgebung der Delegiertenversammlung wies Herr Dr. Faucherre darauf hin, dass die Ernennung zum Ehrendozenten eine verdiente Anerkennung des Wirkens der schweizerischen Genossenschaftsbewegung darstelle. Er freue sich, die Ideen und die Arbeit, die das Genossenschaftswesen umschliessen, der akademischen Jugend nahebringen zu dürfen. — Mögen dem prominenten Genossenschafter, von dem wir dank der Ernennung zum Ehrendozenten und der dadurch bedingten starken Konzentration auf das genossenschaftliche Schrifttum in aller Welt wohl noch manche Frucht seiner wissenschaftlichen Tätigkeit erwarten dürfen, in seiner neuen Arbeit Erfolg und volle Befriedigung zuteil werden.

Warenhausbeschluss und Fähigkeitsausweis vor dem Nationalrat

In der Juni-Session der Bundesversammlung wurden dem Nationalrat die in den letzten Monaten gefassten Vollmachtenbeschlüsse des Bundesrates zur Genehmigung unterbreitet, u. a. auch der Warenhausbeschluss vom 27. Dezember 1944 und der sehr umstrittene Beschluss betreffend den Fähigkeitsausweis für die Eröffnung von Betrieben im Gewerbe. Der Warenhausbeschluss resp. die bekannte Abmachung zwischen Migros und Gewerbeverband gab vor allem den welschen Vertretern des gewerblichen Mittelstandes Anlass zu einem heftigen Vorstoss. Aber er wurde auch von verschiedenen Votanten aus dem Kreise der genossenschaftlichen Gruppe der Bundesversammlung einer scharfen Kritik unterzogen; mit allem Nachdruck wurde dabei erklärt, dass eine Verlängerung des Beschlusses — wie das neuerdings wieder vom Detaillistenverband erstrebt wird — nicht mehr in Frage kommen kann.

Ausgangspunkt zu einer lebhaften Diskussion über den Warenhausbeschluss bot eine Interpellation von Nationalrat *Hirzel,* die vom Bundesrat verlangte, er solle verhindern, dass die Migros in denjenigen Kantonen Fuss fasst, wo sie noch keine Filialen besitzt, sowie überhaupt ganz allgemein die Ausdehnung

dieser Unternehmung «angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse» zu verunmöglichen. Die Reaktion in der Westschweiz auf das oben erwähnte Abkommen zwischen Migros und Gewerbeverband war sehr scharf. Es wurden 5000 Unterschriften gesammelt von Detaillisten, die die Verlängerung des Verbots und die Ausdehnung auf alle Kleinhandelsbetriebe verlangen.

Im Namen der Fraktion des Landesrings wies *Dr. Munz* daraufhin, dass diese aus rechtlichen Gründen immer Front gegen den Warenhausbeschluss gemacht habe; der Votant stellte jedoch keinen Antrag auf Nichtgenehmigung, da der Beschluss in sechs Monaten abläuft. Dr. *Anderegg* sieht im Warenhausbeschluss einen Schutz des Mittelstandes vor den Grossunternehmungen. So wie der Beschluss heute vorliegt, ist er als ein echtes Stillhalteabkommen gedacht. Die verschiedenen Gruppen sollten sich noch dieses Jahr verständigen. Die «Grossen» sollen sich freiwillig beschränken, die «Kleinen» müssen jedoch durch betriebliche Zusammenarbeit und vermehrte Gemeinschaftsarbeit mit den Konsumenten alles tun, um mit der Entwicklung gehen zu können. Der Votant kann *Cottier*, der die Wiederaufnahme des früheren Beschlusses in Art. 5 beantragt hatte, nicht zustimmen, da die begonnene Zusammenarbeit des Gewerbeverbandes mit anderen Wirtschaftsgruppen unterbrochen würde.

Helbling gibt im Namen des Vorstandes der genossenschaftlichen Gruppe der Bundesversammlung folgende Erklärung ab:

> «Der Vorstand der genossenschaftlichen Gruppe hat zu dem vorliegenden Beschlusse Stellung genommen und mich beauftragt, die Erklärung abzugeben, dass er in Anbetracht des Umstandes, dass die Geltungsdauer des Beschlusses Ende dieses Jahres abläuft, demselben keine Opposition macht. Er ist jedoch der Auffassung, dass die von diesem Beschlusse berührten Fragen und Probleme nicht weiterhin auf dem Wege der Vollmachten, sondern durch die ordentliche Gesetzgebung ihre Regelung finden sollten.»

Dr. *Weber* schliesst sich der Erklärung Helblings an, äussert sich aber noch einlässlicher zur rechtlichen Seite. Die Vollmachtenbeschlüsse betreffend Schutz des Schuhmachergewerbes, Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern und Einführung des Fähigkeitsausweises stützen sich sonderbarerweise nicht nur auf den Ermächtigungsbeschluss des Parlaments vom 30. August 1939, sondern auch auf den Bundesbeschluss vom 29./30. September 1942. Dies geschieht zu Unrecht, denn mit jenem Beschluss ist nicht, wie in der «Gewerbezeitung» einmal zu lesen war, eine Erweiterung der Vollmachten gewährt worden; dies wurde im Gegenteil ausdrücklich abgelehnt, wie aus den Voten der Berichterstatter und verschiedener Redner im Nationalrat nachzuweisen ist. Aber auch die Anwendung der Vollmachten gemäss Ermächtigungsbeschluss von 1939 erfolgt zu Unrecht, weil erstens keine Dringlichkeit vorliegt — es bestand ja während 11 Jahren die Möglichkeit, auf dem normalen Gesetzgebungswege solche Massnahmen vorzuschlagen — und weil zweitens diese Massnahmen nicht kriegsbedingt sind. Heute haben wir eine neue Situation. Wir haben letzte Woche vom Abbau der Vollmachten gesprochen. Vor uns liegt eine Botschaft des Bundesrates, die darauf hinweist, dass man im Volke einen möglichst raschen Abbau der Vollmachtenbeschlüsse erwarte, und die der Bundesversammlung vorschlägt, sie solle beschliessen, diejenigen Beschlüsse zu bezeichnen, deren Aufhebung oder Einschränkung sie verlange. Wenn wir jetzt verzichten auf einen Antrag auf Nichtgenehmigung, und wenn wir auch darauf verzichten, einen Antrag zu stellen, diesen Vollmachtenbeschluss sofort aufzuheben, so tun wir es mit der ganz bestimmten Erwartung, dass unter keinen Umständen eine Verlängerung erfolgen darf nach Ablauf dieses Bundesbeschlusses Ende Dezember 1945, und dass schon gar nicht von einer Ausdehnung die Rede sein kann, wie sie Herr Kollega Hirzel wünscht. Es wäre ja eigentlich richtiger gewesen, wenn der Bundesrat von sich aus erklären würde: Wir heben diesen Beschluss so bald wie möglich auf. Eine Verlängerung oder gar eine Erweiterung wäre rechtlich unmöglich.

Der Gewerbevertreter Dr. *Gysler* verteidigt den Beschluss und warnt vor einer «Verproletarisierung» des selbständigen Detailhandels. Die Einkaufsverbände müssen so vermehrt zur Schaffung von Vertikalorganisationen schreiten; ob das im Interesse des Landes liegt, ist zweifelhaft.

Huber bringt einige Richtigstellungen an gegenüber Gysler: Man hat keine Erweiterung der Vollmachten beschlossen, sondern sie im Gegenteil abgelehnt. Es ist nie behauptet worden, es dürfen keine Vollmachtenbeschlüsse zugunsten des Gewerbes gefasst werden. Nur dürfen es keine Beschlüsse sein, ohne dass die Voraussetzungen gegeben sind. Beim Warenhausbeschluss ist das nicht der Fall. Eine weitere Verlängerung kann unter keinen Umständen in Frage kommen. Nur unter dieser Bedingung haben wir in der Gewerbekommission auf Opposition verzichtet. Dieser Beschluss war von Anfang an ein Kampf gegen die Unternehmungen, die sich als qualifiziert erwiesen haben, gegen die überlegenen Formen der Warenvermittlung, doch war er ein völliges Fiasko. Drastischer als Gysler hätte man das nicht dartun können. Diese Neugründung von Tausenden von neuen Betrieben ist unter diesem Beschluss erfolgt. Vielleicht sind einige Konsumvereine und einige Warenhäuser weniger gegründet worden. Es ist erfreulich, dass man heute im Gewerbe einsieht, dass die Rettung nur kommen kann durch bessere Leistung. Dann sollte man doch erwarten, dass das Gewerbe diesen Beschluss bekämpfen würde, denn er ist ein Treibhaus, in dem nichtlebensfähige Gründungen vorgenommen wurden. Wenn es dem Gewerbe um Ertüchtigung zu tun ist, müsste es den Kampf gegen die Tüchtigen einstellen. Es sieht nicht nach Preissturz aus gegenwärtig. Doch wenn es dazu käme, so müssten wir also noch lange teure Preise bezahlen, um die Existenz der Kleinbetriebe zu ermöglichen. Aus dem Votum Andereggs tönt ein anderer Geist, ein Geist der Selbsthilfe. Wir sind stets zu Verhandlungen bereit, aber auf dem Boden des Rechts.

Man hat es peinlich empfunden, dass zu den letzten Beratungen der Gewerbekommission kein einziger Vertreter der Genossenschaften eingeladen wurde. Das ist eine Nichtberücksichtigung der Konsumenten. So können keine richtigen Lösungen gefunden werden. Wir müssen mit Bedauern feststellen, dass das BIGA vom Geist der Verständnislosigkeit gegenüber den Genossenschaften erfüllt ist.

Nerfin lehnt die Ausnahmebestimmung für die Migros und die Abmachung mit ihr im Namen der Detaillisten der fünf welschen Kantone entschieden ab. Es muss bald, schon für 1946, ein besserer Be-

schluss gefasst werden, wieder auf der früheren Grundlage.

Guinand möchte die frühere Regelung in Kraft lassen, bis die Wirtschaftsartikel kommen.

Bundesrat Stampfli hat 1941 die Erklärung abgegeben, keinen dringlichen Bundesbeschluss über diese Frage mehr vorzulegen, in der Annahme, dass die Wirtschaftsartikel eine Rechtsgrundlage bieten werden. Doch die Abstimmung hierüber wurde vor einem Jahr neuerdings verschoben. So blieb nur der Referendumsbeschluss oder ein Vollmachtenbeschluss. 1933 stützte man sich auf Art. 34ter der Bundesverfassung, in der Meinung, dass man damit vom Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit abgehen könne. Fleiner und Giacometti haben das bestritten. Wir hätten mit dem Einwand der Verfassungswidrigkeit rechnen müssen und hielten deshalb den Vollmachtenbeschluss für gegeben. Die Berufung auf den Ermächtigungsbeschluss von 1939 und den Bundesbeschluss von 1942 war durchaus berechtigt. Dieser hatte seine rechtliche Bedeutung, weil er aufräumt mit der Auffassung, die im Ständerat vertreten worden war, dass keine Massnahmen zum Schutze bedrohter Wirtschaftszweige getroffen werden könnten. Zur materiellen Frage: Im Laufe von 1944 hat sich die Lage des Detailhandels verschlechtert wegen der Umsatzschrumpfung.

Im Beschlusse selbst wurden einige Lockerungen eingeführt. Die wichtigste ist die Erweiterung der Ausnahme für alle Genossenschaften. Wir fanden, dass die Diskriminierung der Migros, die durch tatsächliche Unterschiede nicht gerechtfertigt werden kann, verschwinden müsse. Für uns ist ausschlaggebend, dass die Migros als Genossenschaft im Handelsregister eingetragen ist. Das Abkommen mit der Migros enthält einige wichtige Konzessionen an den Kleinhandel. Richtig ist, dass keine Bindung vorgesehen ist, doch die Entscheide der Kommission mit dem V. S. K. wurden immer respektiert. Bisher hat sich auch die Migros loyal an die Vereinbarung gehalten. Die welschen Vertreter gehen von der eigentümlichen Annahme aus, der Warenhausbeschluss sei das Normale und die Freiheit die Ausnahme. Es kann keine Rede davon sein, dass der Bundesrat wieder zur früheren Regelung zurückkehrt, da er das vom Standpunkt der Rechtsgleichheit nicht verantworten kann.

Für die Diskussion des Fähigkeitsausweises und Warenhausbeschlusses wurde die Gewerbekommission erweitert. Damit ist nicht gesagt, dass das immer der Fall sein müsse.

Nun wird also von einflussreichen Kreisen erwartet, dass der Beschluss nicht mehr verlängert wird. Damit ist aber die Frage des Schutzes des Kleinhandels nicht erledigt. Das sehen Sie aus der Aktion der Westschweizer Regierungen und Detaillisten. Wir werden nach einer konstruktiven Lösung suchen müssen. Da ist es eine Genugtuung, dass in den Ausführungen der Wille zu einer Verständigung zu erkennen war, besonders bei Anderegg, der sagte, dass die Grossen zugunsten der Kleinen Konzessionen machen sollen. Das ist auch meine Meinung. Es sollte zu einer Verständigung kommen vor Neujahr 1946. Aufgabe des Staates ist es dann, der Verständigung Nachachtung zu verschaffen.

Hirzel ist nicht befriedigt von der Antwort auf seine Interpellation.

Der Vollmachtenbeschluss wird mit 108 Stimmen, bei einer Anzahl Enthaltungen, genehmigt, gegenüber dem Antrag Cottier auf Rückweisung, auf den 25 Stimmen entfallen. (Schluss folgt.)

Keine Erhöhung der Brotration

Die Brotration reicht in sehr vielen Familien nicht aus, so dass viele am Ende des Monats nicht mehr in der Lage sind, Brot zu kaufen. Die Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien der Schweiz gelangte deshalb an Herrn Direktor *Laesser*, den Chef der Sektion für Getreideversorgung, mit der Anfrage, ob es die Versorgungslage nicht gestatte, wenigstens bis zum Eintritt der Kartoffelernte vorübergehend die Brotzuteilung etwas zu erhöhen und zu diesem Zwecke blinde Coupons in Kraft zu setzen. Auf diese Eingabe schrieb Herr Direktor Laesser am 15. Juni u. a.:

«Leider hat sich die äusserst prekäre Versorgungslage mit Brotgetreide, welche uns zur Herabsetzung der Brotration auf täglich 200 g zwang, trotz der eingetretenen Waffenruhe nicht geändert; vielmehr gibt sie noch heute zu ernsten Bedenken Anlass. Die Einfuhren von Brotgetreide erreichen, entgegen gewisser Mitteilungen, nur einen bescheidenen Prozentsatz derjenigen Mengen, die man, nach dem bekannten Transportabkommen mit den Alliierten, glaubte erwarten zu dürfen. Wie ungenügend diese Importe sind, mögen Sie aus der Tatsache ersehen, dass seit der Wiederaufnahme der Transporte lediglich für 12 Tage Brotgetreide eingeführt werden konnte. Die Hafenanlagen von Marseille sind nämlich für uns nur benützbar für Schiffe mit einem Tiefgang von unter 6,50 m. Die Schweiz besitzt aber nur zwei solche Schiffe, so dass begreiflicherweise nicht die Möglichkeit besteht, damit grosse Mengen Getreide in Marseille zu löschen.

Was den Hafen von Genua anbetrifft, so ist dieser gegenwärtig für uns überhaupt nicht benützbar, da versenkte Schiffe die Einfahrt sperren, zahlreiche Minen noch nicht entfernt sind und schliesslich die Bewilligung der Alliierten zur Benutzung des Hafens noch nicht vorliegt. Wir sind deshalb genötigt, nach wie vor aus unseren Vorräten zu leben und können nicht auf starke Einfuhren an Getreide rechnen.

Auch die in Aussicht stehende Uebernahme gewisser Mehlreserven des Oberkriegskommissariates gestattet nicht, die Brotration zu erhöhen; dazu sind diese Mehlmengen viel zu klein. Dagegen bilden sie eine willkommene Verstärkung unserer Brücke zu der diesjährigen Inlandgetreideernte. Wir dürfen deshalb damit rechnen, ohne Herabsetzung der Brotration bis zum Frühling 1946 durchzuhalten.

Daraus ersehen Sie, dass es uns leider unmöglich ist, die auf 200 g herabgesetzte Brotration zu erhöhen, obschon wir keineswegs verkennen, dass diese tägliche Brotration sehr knapp ist. Wir fühlen uns aber verpflichtet, unsere Brotversorgung langfristig, d. h. mindestens von einer Inlandernte zur andern, auf Grund einer bestimmten Ration zu planen. Um zu verhüten, dass vorübergehend das Brot überhaupt fehlt, darf die Ration nicht höher angesetzt werden, als es die innerhalb unserer Landesgrenzen verfügbaren Vorräte erlauben.

Wir dürfen Ihnen versichern, dass wir nicht unterlassen werden, eine angemessene Erhöhung vorzuschlagen, sobald der regelmässige Ersatz der laufend verbrauchten Rohstoffe durch entsprechende Zufuhren oder die inländische Produktion sichergestellt ist.»

Tue deine Pflicht so lange, bis sie deine Freude wird.

Ebner-Eschenbach

† Heinrich Rohr-Duthaler

Im hohen Alter von 81 Jahren ist Heinrich Rohr-Duthaler, der vom 15. Juli 1908 bis 31. Dezember 1922 der Verwaltungskommission des V. S. K. angehört hat, nach kurzem, schwerem Leiden gestorben. Bevor Heinrich Rohr das Amt beim V. S. K. antrat, hatte er einen verantwortungsvollen Posten bei den SBB und dann als Verwalter der Pfandleihanstalt.

Die Arbeit für das Genossenschaftswesen füllte einen wesentlichen Teil des Lebens von Heinrich Rohr aus. So stellte er seine Erfahrung, seinen Eifer und Rat dem ACV beider Basel, der Basler Wohngenossenschaft, der Siedlungsgenossenschaft Freidorf zur Verfügung. Dank seiner ihm bis ins hohe Alter erhalten gebliebenen körperlichen Rüstigkeit nahm er bis zu seinem Tode am Genossenschaftsleben persönlich regen Anteil. Der verdiente Genossenschafter, dessen Familie unser herzliches Beileid bezeugt sei, hat sich den Dank der schweizerischen Genossenschaftsbewegung gesichert.

Kurze Nachrichten

Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung. Die neue Vorlage des Bundesrates soll im Laufe des Sommers zur Beratung in den eidgenössischen Räten vorbereitet werden. Die Priorität liegt beim Nationalrat, dessen Kommission am 4. September 1945 mit der Behandlung der Vorlage beginnen soll.

Die Kommission des *Nationalrates* besteht aus: Condrau (Präsident), Duttweiler, Favre, Gabathuler, Gfeller, Giroud, Gitermann, Guinand, Gut, Gysler, Herzog, Hirzel, Holenstein, Leuenberger, Müller-Amriswil, Müller-Olten, Picot, Pini, Reichling, Reinhard, Schirmer, Schmid-Zürich, Seiler, Spühler, Stutz, von der Aa, Weber (27).

Die Kommission des *Ständerates:* Bosset (Präsident), Altwegg, Antognini, Bührer, Egli, Klöti, Piller, Troillet, Weber (9).

Indexziffer des V. S. K. Die vom Verband schweiz. Konsumvereine auf Grund der Preisangaben von 29 Konsumgenossenschaften in Ortschaften mit mehr als 10 000 Einwohnern berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise erzeigt am 1. Juni einen Stand von 222,7, wenn der 1. Juni 1914, und von 169,6, wenn der 1. September 1939 = 100 gesetzt wird. Gegenüber dem letzten Erhebungsdatum, dem 1. März 1945, ergibt sich eine Erhöhung um 0,5, gegenüber dem 1. Juni 1944 eine Erhöhung um 0,9 %, was ein Ausdruck dafür ist, dass die Kleinhandelspreise eine ausgesprochene Stabilität verzeichnen. In den drei Monaten, die zwischen dem 1. März und dem 1. Juni 1945 liegen, weisen Preiserhöhungen, die erwähnenswert sind, Kartoffeln, Wein, Briketts und Anthrazit auf, währenddem Preisabschläge von irgendwelcher Bedeutung nicht zu verzeichnen sind.

Beginn der Frühkartoffelernte. Vom 18. Juni an dürfen voll ausgereifte Frühkartoffeln gewisser Sorten in den Verkehr gebracht werden. Für die betr. Sorten ist der Produzentenpreis bis auf weiteres auf höchstens Fr. 32.— je 100 Kilo, ohne Sack, franko nächste Abgangsstation, festgesetzt.

Arbeitsbeschaffungsmassnahmen für kaufmännische Angestellte. Das Zentralkomitee und eine Spezialkommission des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins haben Vorschläge zu Arbeitsbeschaffungsmassnahmen zusammengestellt.

Die Bewegung im Ausland

* **Umsätze genossenschaftlicher Grosseinkaufszentralen.** Die englische Grosseinkaufszentrale ereichte in 53 Wochen rund 183 514 700 Pfd. St. gegenüber 166 834 600 im Vorjahr; die Erhöhung beträgt also 16 680 100 Pfd. St. oder 9⁷/₈ %, auf die Woche berechnet 7⁷/₈ %, bei annähernd gleich gebliebenen Verkaufspreisen.

In den eigenen Produktivbetrieben des Verbandes wurden Waren hergestellt im Werte von 53 707 200 (49 968 923) Pfd. St.

Die Bankabteilung des Verbandes zeigt eine Umsatzvermehrung um 75 229 400 Pfd. St. auf insgesamt 1 150 465 500 Pfd. St. Das Pfund zu 17 Fr. berechnet, ergibt das die gewaltige Summe von etwas über 19½ Milliarden Franken.

Der Umsatz der vom englischen Grosseinkaufsverband verwalteten Genossenschaftsläden stieg von 1 147 500 Pfd. St. auf 2 297 600 Pfd. Die Zahl der vom Verbande verwalteten Genossenschaften erhöhte sich von 17 auf 20, ihre Mitgliederzahl von 38 207 auf 70 094.

Die schottische Grosseinkaufszentrale erzielte einen Umsatz von 37 476 200 Pfd. St., 2 362 500 Pfd. St. oder 6.8 % mehr als 1943. Sowohl der Handelsumsatz als der Betrag der Eigenproduktion hat sich in den letzten neun Jahren verdoppelt.

Die Grosseinkaufsorganisationen der Genossenschaften in den Vereinigten Staaten von Amerika haben ebenfalls eine beträchtliche Vermehrung der Tätigkeit zu verzeichnen. So stieg die Zahl der angeschlossenen Genossenschaften auf 3248, während es im Jahr 1942 erst 2539 waren, und ihre Mitgliederzahl stieg im gleichen Zeitraum von 874 329 auf 1 166 650. Der Umsatz der 18 Regionalverbände belief sich 1942 auf 103 488 900 Dollars, während er 1944 151 205 300 Dollars erreichte.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1943/44	1942/43
Koppigen	241 600.—	242 000.—
La Chaux-de-Fonds	9 818 500.—	9 671 100.—

In **Bern** sprach Herr Dr. Max Weber, Mitglied der Direktion des V. S. K., über «Die Zusammenarbeit der Genossenschaftlichen Zentralbank mit den Konsumgenossenschaften», während **Frauenfeld** «VIRIBUS UNITIS» vorführte. **Laupen** organisierte eine Fahrt nach Buttenried, um das neue Verkaufslokal zu besichtigen. **Rorschach** macht seine Mitglieder auf den im «GV» erscheinenden Gutschein für 1 Kilo Brot aufmerksam, welcher zum Anlass des Internationalen Genossenschaftstages verabfolgt wird. **Windisch** gibt bekannt, dass die anlässlich der Generalversammlung verteilten Brotgutscheine bis Ende Juni einzulösen sind. Eine Klasse der Sekundarschule Veltheim verrichtete auf den Mohnfeldern der «Schollengenossenschaft» **Winterthur** dringende Jätarbeit, um das so verdiente Geld im Betrage von Fr. 200.— der Schweizer Spende einzahlen zu können. Die Jugendzirkel von **Freidorf** und **Gümligen** führen eine Büchersammlung durch für die kriegsgeschädigte Jugend im Ausland.

Aus der Tätigkeit der Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereine: Mitgliederausflüge unternehmen **Basel** nach dem Rüttihubel-Bad im Emmental, **Erlach** nach dem Freidorf und **Oberburg** nach Interlaken.

Orbe eröffnet anfangs Juli eine Filiale in Valeyres-sous-Rances. B.

Biel. *Ein Blumenfest.* Zu dem heimeligen, flott organisierten Familienabend des Genossenschaftlichen Frauenvereins Biel waren alle Konsummitglieder und ihre Angehörigen eingeladen. Der Eintritt war auf Fr. 1.— festgesetzt. Im blumengeschmückten Saal des Volkshauses wurde von Blumen gesungen, über Blumen rezitiert und Blumenreigen getanzt. Ein schönes Mozart-Trio ergänzte die Darbietungen in angenehmer Weise. Prachtvolle Farbenlichtbilder zeigten die Schönheiten der Blumen, der Blüten unserer Felder und Gärten. Eine Tombola, bei der vor allem schöne Blumensträusse zu gewinnen waren und die nur wenige, aber ganz erstklassige Preise enthielt, half dann noch das finanzielle Ergebnis des Abends zu verbessern. Dieses kommt zur Hälfte der Schweizer Spende und der Sammlung für kriegsgeschädigte Genossenschaften sowie zur andern Hälfte dem Hilfsfonds des Genossenschaftlichen Frauenvereins zugut. Gr.

SAMMLUNG ZU GUNSTEN KRIEGSGESCHÄDIGTER GENOSSENSCHAFTEN UND DER SCHWEIZERSPENDE AN DAS AUSLAND

Eingänge vom 5. bis 15. Juni 1945

Affoltern a. A., AKV	Fr. 100.—
Arzo, S. c. di c.	» 100.—
Baden, KV	» 5 000.—
Bellinzona, S. c. di c.	» 5 000.—
Brusino-Arsizio, S. c. di c.	» 65.—
Bühler, KV	» 200.—
Burgdorf, KG	» 1 000.—
Chamoson, S. c. de c.	» 250.—
La Chaux-de-Fonds, S. de c.	» 2 000.—
Colderio, S. c. di c.	» 100.—
Dietlikon, AKV	» 250.—
Ernen, KV	» 400.—
Fahrwangen, KG	» 50.—
Freidorf, Siedelungsgenossenschaft	» 400.—
Freienstein-Rorbas, KG	» 300.—
Gams, KG	» 200.—
Gersau, AKV	» 200.—
Glarus, KV	» 1 000.—
Glattfelden, KG	» 800.—
Gossau (St. G.), KV	» 2 000.—
Gränichen, KV	» 1 066.—
Horgen, KV	» 1 000.—
Hornussen, KG	» 100.—
Interlaken, KG	» 4 000.—
(nicht Fr. 1000.— wie in «SKV» Nr. 24 angegeben)	
Kreuzlingen, AKV	» 1 800.—
Limpach, KG	» 50.—
Mümliswil, KV	» 230.—
Möhlin, AKG	» 600.—
Mürren-Gimmelwald, KG	» 150.—
Murten, AKG	» 500.—
Novazzano, S. c. di c.	» 150.—
Rancate, S. c. di c.	» 100.—
Rorschach, AKG	» 2 500.—
Rottenschwil, Landw. KG	» 20.—
Rupperswil, KV	» 500.—
Sarmensdorf, KG	» 200.—
Schiers, KV	» 1 000.—
Seewis i. Kr., KG	» 500.—
Le Sentier, S. c. de c.	» 150.—
Staufen, KV	» 100.—
Sainte-Croix, S. c. de c.	» 200.—
Tavannes, La Coopérative	» 400.—
Tesserete, S. c. di c.	» 100.—
Uetendorf, KV	» 1 186.—
Vacallo, S. c. di c.	» 300.—
Vaulion, S. c. de c.	» 50.—
Vogelsang, KG	» 200.—
Vuadens, S. c. de c.	» 100.—
Wenslingen, KG	» 200.—
Zug, AKG	» 1 000.—
Kreisverband V des V. S. K.	» 750.—
Frauenkommission des CV Chur	» 44.—
Groupe des coopératrices, Lausanne (pour des graines)	» 12.—
Verwaltervereinigung des St. Galler Oberlandes (Kollekte)	» 90.—
Baugenossenschaft Eulach, Winterthur	» 40.—
Heimstättengenossenschaft Winterthur	» 500.—
Verein für Wohngenossenschaften Basel	» 500.—
Wohngenossenschaft «Im Heimatland», Basel	» 150.—
Wohngenossenschaft Laufenstrasse, Basel	» 200.—
Mädchenklasse 6. Neumarkt, Biel	» 15.—
Spende verschiedener Behörden	» 777.—
Spende des Personals versch. Verbandsvereine	» 10 300.—
Topfkollekten verschiedener Verbandsvereine	» 2 270.—
Verzicht auf Rückvergütung von Mitgliedern verschiedener Verbandsvereine	» 9 800.—

Alle diese Spenden werden an dieser Stelle herzlich verdankt.

Total bis 15. Juni 1945 (inkl. Spenden von Einzelpersonen):

Fr. 911 276.50



Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

4. Kurs für die schweizerische Genossenschaftsjugend

vom 21. bis 23. Juli 1945, im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel.

U. a. sind folgende Referate und Veranstaltungen vorgesehen:

«Die Stellung der jungen Generation nach dem Krieg.»
Referent: Herr F. C. Endres, Freidorf.

«Die Aufgaben der Jugend im Neuaufbau von morgen.»
Referent: Herr Dr. Hans Zbinden, Bern.

«Gründung, Aufgaben und Tätigkeit einer genossenschaftlichen Jugendgruppe.»
Referent: Herr Gotti Moser, Basel.

«Aufgaben der genossenschaftlichen Jugendpresse.»
Referenten: Herr A. Meyer, V. S. K., Basel;
Herr O. Haller, Biel.

Kundgebung für die Schweizer Spende.
Referent: Herr Direktor M. Maire, Präsident der Verbandsdirektion des V. S. K.

Delegiertenversammlung der deutschsprachigen Sektion.

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes der Genossenschaftsjugend.

Schlusswort von Herrn Dr. H. Faucherre.

Arbeitsmarkt

Angebot

Junges Ehepaar (Frau langjährige Konsumverkäuferin) sucht **Konsumfiliale** zu übernehmen. Gute Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre R.K. 77 an die Redaktionskanzlei des V. S. K., Basel 2.

Tüchtiger, solider **Bäcker-Konditor,** selbständig in beiden Fächern, sucht Lebensstelle in Konsumbäckerei. Beste Zeugnisse stehen zu Diensten. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten sind zu richten an Max Schibler, Bäcker-Konditor, Hotel Kreuz, Sachseln (Obw.).

28jähriger **Bäcker-Konditor,** in beiden Fächern absolut selbständig, sowie deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle als Erster in Genossenschaftsbäckerei. Zeugnisse stehen zu Diensten. Lohn nach Uebereinkunft. Offerten erbeten an Jean Flückiger, Boulangerie Tendon, Courfaivre (B. J.).

INHALT: *Seite*